

2013/13

12. Dezember 2013

Beschluss

Die Clearingstelle EEG hat am 12. Dezember 2013 durch das Mitglied Dr. Winkler in Vertretung für den Vorsitzenden Dr. Lovens sowie ihre Mitglieder Dr. Brunner und Dibbern beschlossen, zu folgenden Fragen ein Hinweisverfahren einzuleiten:

1. Ist bei der Anwendung von § 6 EEG 2009¹/EEG 2012² die installierte Leistung gem. § 3 Nr. 6 EEG 2009/EEG 2012 oder ein anderer Leistungswert maßgeblich?
2. Müssen mehrere PV-Installationen, die gem. 6 Abs. 3 EEG 2012 als eine Anlage gelten („Gesamtanlage“), die eine installierte Leistung von mehr als 30 kW_p aufweisen *und* die über getrennte Netzanschlüsse einspeisen, je Netzanschluss über je eine technische Einrichtung verfügen oder genügt eine technische Einrichtung für die Gesamtanlage?

Die im Anhang C der Verfahrensordnung der Clearingstelle EEG (VerfO) aufgeführten Verbände sowie die nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählten, im Anhang A und B der VerfO aufgeführten Interessengruppen und öffentlichen Stellen erhalten bis zum

30. Januar 2014 (Posteingang)

¹Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG), verkündet als Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und damit zusammenhängender Vorschriften v. 25.10.2008 (BGBl. I S. 2074 ff.), in der bis zum 31.12.2011 geltenden, zuletzt durch Art. 1 Nr. 33 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien v. 28.07.2011 (BGBl. I S. 1634) geänderten Fassung, nachfolgend bezeichnet als EEG 2009. Arbeitsausgabe der Clearingstelle EEG abrufbar unter <http://www.clearingstelle-eeg.de/eeg2009/arbeitsausgabe>.

²Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) v. 25.10.2008 (BGBl. I S. 2074), zuletzt geändert durch Art. 5 des dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2012 (BGBl. I S. 2730), nachfolgend bezeichnet als EEG 2012. Arbeitsausgabe der Clearingstelle EEG abrufbar unter <http://www.clearingstelle-eeg.de/eeg2012/arbeitsausgabe>.

Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem zum Beschluss vorgesehenen Hinweis.

Das Verfahren wird bei der Clearingstelle EEG unter dem Aktenzeichen 2013/13 geführt.

Dr. Brunner

Dibbern

Dr. Winkler
(in Vertretung für Dr. Lovens)